



Brüssel, den 24. Mai 2019
(OR. en)

9605/19

CDR 88

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei vom Großherzogtum
Luxemburg vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des
Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 und vom 20. Februar 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust des stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen Frau Sam TANSON und über das Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen Herrn Jeff FELLER unterrichtet¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die luxemburgische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, folgende Kandidatinnen als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen²:
 - Frau Linda GAASCH, *conseillère communale de la Ville de Luxembourg*,
 - Frau Carole HARTMANN, *conseillère communale de la Ville d'Echternach*.

¹ Dok. 9654/19 und Dok. 9655/19.

² Dok. 9601/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 9603/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-